

**Drucksache Nr.: 0801/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	01.12.2005	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	06.12.2005	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	20.12.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

**Verhandlungsgegenstand:**

**Weiterentwicklung der Beruflichen  
Schulen zu Regionalen  
Berufsbildungszentren (RBZ)**

**A n t r a g :**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung und Zusammenführung der Beruflichen Schulen der Stadt Neumünster zu **einem** Regionalen Berufsbildungszentrum zu erarbeiten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**B e g r ü n d u n g :**

Im Jahr 2002 wurde von der Landesregierung das Projekt „Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“ ins Leben gerufen. Ziel dieses Projektes ist die Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems als zentrales Element der Zukunftssicherung des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein. Durch weitestgehende Selbstständigkeit der Schulen in personeller, pädagogischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht soll sowohl eine Verbesserung der Qualität der schulischen beruflichen Bildung als auch des Ressourceneinsatzes erreicht werden. Im Rahmen der seit August 2002 laufenden, mehrjährigen Erprobungsphase wurden in Schleswig-Holstein zunächst 6 ausgewählten Beruflichen Schulen, zu denen auch die Elly-Heuss-Knapp-Schule gehört, weitestgehende Selbstständigkeit und größtmögliche Eigenverantwortung übertragen. Dadurch sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, neue Wege gehen zu können, um künftig (schneller) bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Bildungsabschlüsse in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit Betrieben und Einrichtungen in der Region flexibel und

differenziert gestalten zu können.

Für ein Regionales Berufsbildungszentrum als eigenverantwortlich handelndes, rechtlich und wirtschaftlich selbstständiges Bildungsunternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit gelten folgende Eckpunkte:

## **1. Aufgaben**

- Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages als Kernaufgabe.
- Gestaltung von Lernprozessen, die selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Lernen fördern.
- Entwicklung eines Berufsbildungsangebotes in der Region in Partnerschaft mit Bildungsträgern und Unternehmen.

## **2. Rechtsform des RBZ und staatliche Verantwortung**

- Gemäß Koalitionsvertrag sollen die Schulträger die Möglichkeit erhalten, ihre Beruflichen Schulen als Regionale Berufsbildungszentren in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umzuwandeln.
- Diese Option soll in der für das Jahr 2007 erwarteten Schulgesetznovelle verankert werden.
- Die RBZ verbleiben weiterhin in kommunaler Trägerschaft.
- Auch nach Erweiterung der Eigenverantwortung durch die Umwandlung in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts bleibt die Aufsicht des Staates über das Schulwesen gemäß Artikel 7 Abs. 1 des Grundgesetzes bestehen.

## **3. Struktur des RBZ**

- Die Gremienstruktur eines RBZ ist in einer Organisationssatzung festzulegen. Als Organe sind vorgesehen:
  - der Verwaltungsrat, dessen Zusammensetzung vom Schulträger bestimmt wird (zwingend vorgesehen).
  - die Geschäftsführung, die aus der Schulleiterin/dem Schulleiter und weiteren Personen, z. B. einer Verwaltungsleiterin/einem Verwaltungsleiter besteht (zwingend vorgesehen).
  - schulische Gremien – pädagogische und Bildungsgangkonferenzen.
  - ein Beirat zur Beratung der Geschäftsführung (optional).

## **4. Steuerung/Wahrnehmung staatlicher Aufgaben**

- Zielvereinbarungen zwischen Ministerium/Schulträger und RBZ über die zu erbringenden Leistungen und die dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen.
- Controlling über Kennzahlen.
- Qualitätsentwicklung über ein angepasstes Qualitätsmanagementsystem.

## **5. Budget und Wirtschaftsplanung**

- Es wird neben der Bereitstellung von Planstellen ein Gesamtbudget aus Mitteln des Landes, des Schulträgers und eigenen Einnahmen des RBZ gebildet.

- Grundsätzlich handelt es sich bei den Budgets des Landes und des Schulträgers um getrennte Rechnungslegungskreisläufe.
- Es ist jährlich ein Wirtschaftsplan über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben sowie ein Geschäftsbericht zum Ende eines Wirtschaftsjahres vorzulegen, die der Prüfung durch die Rechnungsprüfungsämter der Kreise und kreisfreien Städte unterliegen.
- Die RBZ führen eine kaufmännische Buchführung und eine Kosten- und Leistungsrechnung.

## **6. Personal**

- Die Auswahl der Lehrkräfte, deren Dienstherr das Land bleibt, erfolgt durch das RBZ.
- Das RBZ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ist Dienstherr für eigenes Personal, das in erster Linie Verwaltungs- und Hilfspersonal sein wird.

## **7. Wirtschaftliche Betätigung**

- Das RBZ kann Verträge mit Bildungseinrichtungen, Kammern, Unternehmen etc. über Bildungsangebote, die Durchführung von Bildungsgängen, die Nutzung von Räumen und Einrichtungen sowie den Einsatz von Lehrpersonal schließen.
- Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung im Rahmen des Anstaltszwecks stehen dem RBZ zur Verfügung.

## **8. Verfahren zur Errichtung des RBZ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts**

- Nach Beschluss des Schulträgers, seine Berufliche Schule bzw. seine Beruflichen Schulen in ein RBZ umzuwandeln, ist unter Vorlage der Entwürfe der Errichtungs- und der Organisationsatzung für die rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ein Antrag auf Genehmigung beim zuständigen Ministerium zu stellen.
- Das zuständige Ministerium genehmigt die Errichtung auf der Grundlage des novellierten Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.

Zur Zeit bestehen in Neumünster 3 Berufliche Schulen mit unterschiedlichen beruflichen Schwerpunkten. Die Zusammenführung dieser 3 berufsbildenden Schulen zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum für Neumünster erscheint aus einer Vielzahl von Gründen als sinnvolles und effektives Modell. Beispielhaft seien hier zu erwartende Synergieeffekte im Bereich der Verwaltung, der Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen, der Aufnahmeprozess von Schülerinnen und Schülern sowie die eigenverantwortliche Einstellung des lehrenden und nicht lehrenden Personals genannt.

Die strukturelle Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen in Neumünster muss sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Veränderungen in Wirtschaft und Technik sowie am demografischen Wandel in der Gesellschaft und an den Bildungs- und Qualifizierungsinteressen der Menschen in dieser Region orientieren.

Es wird daher vorgeschlagen, zur Vorbereitung eines entsprechenden Antrages beim Bildungsministerium für die Zusammenführung der 3 Beruflichen Schulen Neumünsters zu einer rechtlich selbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts in kommunaler Trägerschaft ein umfassendes Konzept zu entwickeln, das gemeinsam mit den Beruflichen Schulen zu erarbeiten ist.

Vertiefende Informationen zu diesem Weiterentwicklungsprozess könnten bereits im Frühjahr

2006 im Rahmen einer Präsentation der Beruflichen Schulen im Schul-, Kultur- und Sportausschuss vorgestellt werden.

In der Anlage wird das vom Bildungsministerium verfasste Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen beigefügt.

Im Auftrage

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth  
Stadtrat

2. Z. Vorg.